

## Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung in Grundversorgung auf dem Gelände des Brücken-Center Ansbach

gültig ab 01.01.2024

BCA Strom Grundversorgung SLP	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	46,23	55,01
Grundpreis je Kundenanlage	€/Jahr	100,76	119,90

Verrechnungspreise BCA	Einheit	netto	brutto
Stromwandlersatz	€/Jahr	120,00	142,80

¼-Stunden-Leistungsmessung BCA RLM	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreis - Hochtarifzeit (HT) -	ct/kWh	43,35	51,59
Arbeitspreis - Niedertarifzeit (NT) -	ct/kWh	41,16	48,98
Leistungspreis	€/kW/Jahr	151,86	180,71
Grundpreis je Kundenanlage	€/Jahr	137,73	163,90

Der Strompreis setzt sich aus einem vertrieblichen Grund- und Arbeitspreis zusammen. Hinzu kommen Netzentgelte des örtlichen Verteilnetzbetreibers in der jeweils zum Lieferzeitpunkt genehmigten und veröffentlichten Höhe, Konzessionsabgabe, §19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage nach der Abschaltverordnung und Abgaben nach KWKG, sowie Strom- und Mehrwertsteuer in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung für SLP- und 12 Abrechnungen für RLM-Messstellen. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) erhöht sich der jeweilige Grundpreis um die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) veröffentlichten Grundpreise für ein iMSys.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten für Standardlastprofilkunden sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Samstag 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit und an gesetzlichen Feiertagen im Netzgebiet 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten für Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung sind:

Hochtarifzeit (HT) Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten Apr. mit Sept.  
6.00 Uhr bis 22.00 Uhr in den Monaten Okt. mit März  
Samstag 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr in den Monaten Okt. mit März

Als NT-Zeit gilt die übrige Zeit einschließlich der in Ansbach geltenden Feiertage.

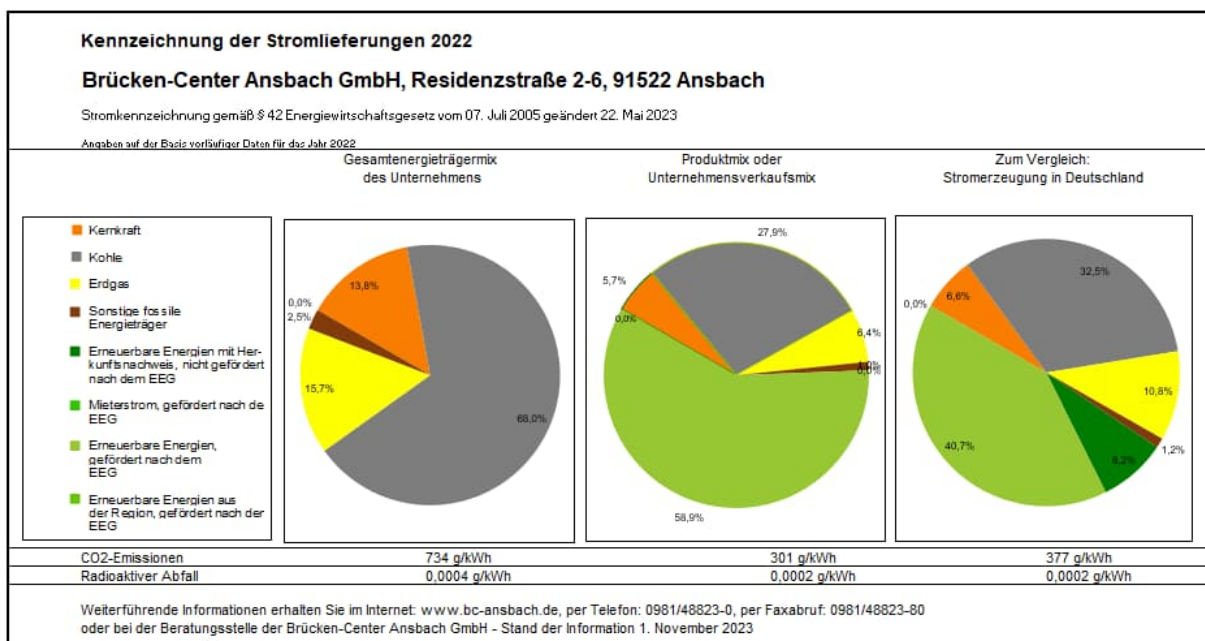


Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.stwan.de](http://www.stwan.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) können Sie dazu Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps finden. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).